



Rechtsanwalt im Liebkechthaus Leipzig Max Malkus

Presseinformation

Prozesstermin im „Container-Prozess Olching“ anberaumt

Angeklagte sprechen am 19.01.2019 bei „Supp‘n Talk“ in Berlin

Olching/Fürstenfeldbruck/Leipzig/Berlin Die beiden Studentinnen, die in der Nacht vom 04.06.2018 von der Polizei am Edeka-Supermarkt in Olching mit weggeworfenen Lebensmitteln aufgegriffen wurden, sind wegen schweren Diebstahls angeklagt. Die Hauptverhandlung ist für den 30.01.2019, 14 Uhr am Amtsgericht Fürstenfeldbruck anberaumt. Im Rahmen der Kampagne „wir haben es satt“ sprechen die Angeklagten im Supp‘n Talk am 19.01.2019 um 17:50 Uhr in Berlin.

Ein Vorgang, der für viele Menschen nicht nachvollziehbar ist – und auch juristisch höchst problematisch erscheint: Die Staatsanwaltschaft München II beschuldigt zwei Studentinnen gemeinschaftlich fremde Sachen einem anderen weggenommen zu haben, indem sie die von einem Supermarkt weggeworfene Lebensmittel aus dessen Abfallcontainer entnommen haben sollen, strafbar laut Staatsanwaltschaft als Diebstahl in einem besonders schweren Fall. Dabei geht die Staatsanwaltschaft München II davon aus, dass es keinen Unterschied macht, ob Lebensmittel im Supermarkt zum Verkauf angeboten werden, oder ob sie in einem Abfallcontainer weggeschmissen wurden.

Der Sachverhalt sorgte für überregionales Aufsehen, als die beiden Studentinnen erklärten, dass sie mit einer Bestrafung nicht einverstanden sind. Anstatt das Verfahren in der Folge einzustellen, wird nun am 30.01.2019 die Hauptverhandlung durchgeführt. Zur Debatte steht, ob Menschen angesichts der schier maßlosen Verschwendung von Lebensmitteln strafrechtlich verurteilt werden müssen, wenn sie noch genießbare Lebensmittel vor der (sinnlosen) Vernichtung retten.

Rechtsanwalt Max Malkus, Verteidiger einer der beiden Angeklagten:

„Es ist höchst fraglich, ob weggeworfene Lebensmittel noch ein diebstahlfähiges Gut darstellen. Die Frage wird seit Jahren auf verschiedenen Ebenen diskutiert und überwiegend verneint. Der strafrechtliche Schutz des Eigentums besteht nur dann, wenn juristisch Eigentum vorhanden ist. In der Regel kann davon ausgegangen werden, dass eine Person ihr Eigentum an einem Gegenstand aufgibt, wenn dieser in einen Abfallcontainer geworfen wird. Das „Retten von noch genießbaren Lebensmitteln“, auch „Containern“ genannt, wird täglich zigfach in Deutschland praktiziert, ohne dass es in den meisten Fällen zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren kommt. Und das ist auch richtig so.“

Gerade die Lobbyverbände der Abfallindustrie stellen sich aber auf den Standpunkt, dass jeder Gegenstand in einem Mülleimer nur dort aufbewahrt wird, um ihn bei Abholung dem Abfallentsorger zu übergeben. Hieran entzündet sich Kritik.

Rechtsanwalt Malkus:

„Diese Sichtweise ist nicht nur mit den allgemeinen gesellschaftlichen Wertungen kaum vereinbar - sie unterstellt auch, dass Müll – unabhängig von der rechtlich geregelten Verantwortlichkeit die fachgerechte Entsorgung im Einzelfall sicher zu stellen – in die Kategorie des strafrechtlich geschützten bürgerlichen Eigentums fällt. Damit macht es keinen Unterschied, ob jemand eine Birne aus dem Müll oder eine teure Luxusuhr aus dem Regal an sich nimmt.“

Dieser Wertungswiderspruch tritt bei Lebensmitteln insbesondere dann zu Tage, wenn man sich vor Augen führt, dass sich auch die Bundesregierung seit Jahren mit Kampagnen gegen die ausufernde Lebensmittelverschwendung wendet und Nachbarstaaten wie Frankreich, oder Anfang dieses Jahres Tschechien, den Supermärkten verbietet Lebensmittel wegzuerwerfen.

Rechtsanwalt Malkus:

Leider sind konkrete Gesetzesinitiativen wie in Frankreich (Relative a la lutte contre la gaspillage alimentaire) oder Tschechien, das Anfang 2019 den meisten Supermärkten verboten hat noch genießbare Lebensmittel wegzuerwerfen, bisher ausgeblieben, stattdessen verfolgen Staatsanwaltschaften wie jetzt die Staatsanwaltschaft München II, vereinzelt Menschen, denen wir eigentlich dankbar sein müssten.“

Im Fall der beiden Olchingerinnen entscheidet sich am Mittwoch den 30.01.2019 im Amtsgericht Fürstfeldbruck, ob sie für etwas bestraft werden, wofür die Bundesregierung seit Jahren mit der Kampagne „Zu gut für die Tonne“ wirbt.

Zuvor, am Samstag den 19.01.2019, werden die beiden Studentinnen im Rahmen der Kampagne „wir haben es satt“ bei einem Talk der Böll-Stiftung um 17: 50 Uhr ihre Geschichte vorstellen und mit Interessierten über den Sachverhalt und die Lebensmittelverschwendung in Deutschland diskutieren.

Kontakt für Presseanfragen:

Rechtsanwalt Malkus (Leipzig)
Braustraße 15
04107 Leipzig 2. OG
0341 6841 8468
office@liebknechthaus.lawyder

Foto Portrait Rechtsanwalt: http://liebknechthaus.lawyer/bild_sachs_gespr-2/ (Marco Arenas, Veröffentlichung bei Namensnennung erlaubt)